



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 9. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Dezember 2022, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU), i. V. von Andrea Tschacher

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Jasper Balke

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung	4
	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes	4
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/395	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/475	

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Mündliche Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/395](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 20/475](#)

Städteverband Schleswig-Holstein

Frau Marx

Frau Marx, Vertreterin des Städteverbands Schleswig-Holstein dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf, vor allem da nicht die Möglichkeit bestanden habe, alle Mitglieder in einem ordentlichen Beteiligungsverfahren anzuhören. Grundsätzlich begrüße sie jede Maßnahme sehr, die das Kita-System insgesamt stärke. Sie wolle allerdings auf die Folgen der Umsetzung beziehungsweise die finanziellen Folgen aus kommunaler Sicht hinweisen.

Beabsichtigt werde eine Entlastung für Eltern mit geringem Einkommen; die Sozialstaffelermäßigung solle überarbeitet werden. 15 Millionen Euro aus dem Entlastungspaket der Landesregierung stünden zur Verfügung. Das Vorhaben habe Auswirkungen auf die Kommunen. Sowohl die gesetzliche Änderung als auch die Wohngeldreform solle zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Wohngeldbeziehende würden von den Kitagebühren befreit. Somit seien sehr aufwendige Prozesse in der operativen Umsetzung zu gestalten.

Erwartet werde, dass sich die Zahl der Wohngeldbeziehenden verdreifache; damit werde es bis zur Bewilligung des Wohngelds Wartezeiten geben. Die daraus resultierende mögliche Ermäßigung der Kitabeiträge oder Befreiung müsse in Zusammenhang damit betrachtet werden. Bei allem Guten löse es einen sehr großen Verwaltungsvollzugsapparat in den Kommunen

aus, der den Erwartungshaltungen der Eltern vielleicht nicht gerecht werden könne. Zudem bedürfe es der Beratungen.

Inhaltlich sei es aus ihrer Sicht – so Frau Marx weiter – mehr als ungünstig, die Regelung für sechs Monate vorzunehmen. Zudem müssten die Bescheide für alle, die wegen ihres Einkommens eine Ermäßigung erhielten, zum Januar und Juli betrachtet werden. Das Kita-Jahr laufe allerdings bis zum Beginn des Schuleintritts. Daher würde sie es sehr begrüßen, zumal in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Summe, den Bezugszeitraum zumindest bis zum Beginn des Schuleintritts zu verlängern; sie gehe davon aus, dass die Summe sehr großzügig bemessen sei.

Die Inflation und die steigenden Energiepreise sollten durch eine Sachkostensteigerung von 2 Prozent auf 7 Prozent innerhalb des Finanzierungssystems des Standardqualitätskostenmodells aufgefangen werden. Dafür stelle das Land ebenfalls 5 Millionen Euro aus dem Entlastungspakt zur Verfügung. Sie lasse dahingestellt, ob dies ausreiche, die tatsächlichen Ausgaben zu decken. Sie wolle zudem nicht verhehlen, dass nicht nur das Land dies finanziere. Auch für die Wohnortgemeinden bedeute dies Aufwendungen in Höhe von 3 Millionen Euro.

Es werde vorgesehen, einen Ausgleich für die Tarifierhöhung nach dem Beschluss der Tarifvertragsparteien zum 1. Juli 2022 vorzunehmen. Dies werde grundsätzlich sehr begrüßt. Die Erwartungshaltung mit Blick auf die gemeinsame Finanzierungsverantwortung von Land und Kommunen für das gesamte Kitasystem sei, dass dies automatisch erfolge; sie vermisse die Änderung von § 37 Kindertagesförderungsgesetz. Die Kosten sollten anteilig vom Land übernommen werden. Ohne die Änderung des Gesetzes würde jede Tarifänderung eine Gesetzesänderung erforderlich machen, da im Gesetz auf den Tarifvertragsabschluss vom 15. Oktober 2020 verwiesen werde. Andernfalls müssten die Einrichtungen zusehen, wie sie die Tarifsteigerungen auffingen. Sie bitte, eine entsprechende Änderung für die Zukunft einzuspeisen, sodass die Standortgemeinden nicht weiter in Vorleistung treten müssten.

Sie wünsche sich, einige operative Punkte gesondert abzubilden. Wenn es 2023 zu einer Nachzahlung über das Standardqualitätskostenmodell komme, müsse diese den Zahlungen der Kommunen 2022 zugeordnet zuordnen; sie verweise auf die Evaluation.

Zu den sogenannten helfenden Händen merkt sie an, grundsätzliche begrüße sie jede Unterstützung im System. Allerdings brenne es bei diesem Punkt mit Blick auf Fachkräftemangel,

krankheitsbedingte Ausfälle und Überlastungen in den Kitas. Beim Spagat zwischen dem Bemühen, pädagogische Fachkräfte im System zu halten und neue zu gewinnen – dies könne nicht kurzfristig geschehen – einerseits und schnell dafür zu sorgen, dass die pädagogische Überlastung der Fachkräfte abgefangen werde, könnten die helfenden Hände konkret und schnell helfen. Allerdings würden nach der letzten Auswertung nur 294 Gruppen – bei 1 800 Kindertageseinrichtungen –, die die Reduzierung des Fachkräfteschlüssels auf 1,75 beziehungsweise 1,5 vorgenommen hätten, davon profitieren können. Die Mittel, die durch die Reduzierung des Fachkraft-Kind-Schlüssels nicht gebraucht würden, würden eingesetzt, um die helfenden Hände zu refinanzieren. Um wirklich zu helfen, bräuchte es helfende Hände allerdings für alle Einrichtungen. Um die Spitze der Belastung, auch durch die derzeitigen Krankenstände, abzufangen, bedürfe es frischer Mittel des Landes.

Sie begrüße auch, dass das Land Mittel für Sprach-Kitas bereitstelle und das Bundesprogramm fortführe. Mit Blick auf den Gesetzentwurf gebe es allerdings unter anderem hinsichtlich der Daten einige Unstimmigkeiten. Durch die Standortgemeinden solle zudem der Antrag gestellt werden. Sie könne sich nicht vorstellen, wie dies die Standortgemeinden leisten könnten – dies wäre eine erhebliche Belastung –, sondern eher die Einrichtungen. Es werde ein ganz neues System aufgezogen; es bedürfe einer Anpassung der Finanzierungsverträge, und die örtlichen Träger sollten am Ende mit dem Land spitz abrechnen. Inhaltlich habe sie absolut keine Kritik, aber der Weg sei nicht der optimalste.

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Herr Bülow

Herr Bülow, Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags, trägt vor, im Wesentlichen gehe es im Gesetzentwurf um Sachkostenwerte, helfende Hände, Einpreisen des Tarifabschlusses und die soziale Ermäßigung. ###

Die Themen „Sachkostenwerte“ und „Einpreisung des Tarifabschlusses“ seien wichtig für die Gesamtsystematik. Alle Mehrkosten der Kitas, die das Finanzierungssystem nicht abbilde, würden allein von den Standortgemeinden getragen. Das bedeute, dass die Finanzierungsschere zwischen Land und Kommunen auseinanderlaufe. Dies mache deutlich, wie wichtig ein entsprechender Gesetzentwurf sei, damit bestimmte Kostenentwicklungen kurzfristig im Finanzierungssystem abgesichert würden.

Das Vorhaben könne als vorgezogener Schritt der Evaluation verstanden werde. Da die Kostenblöcke definiert würden, halt er es für den richtigen Weg, die Änderung vorzunehmen. Allerdings glaube er, dass schon weitere Kostenblöcke bekannt seien, die noch nicht im Finanzierungssystem abgebildet würden. Daher bitte er darum, in den nächsten Wochen und Monaten Schritte der Evaluation sozusagen vorzuziehen. Nach dem Konzept des Gesetzes würde diese erst 2025 greifen; bis dahin trügen die Standortgemeinden alle weiteren Kosten allein.

Er wirft die Frage auf, ob das Kita-Finanzierungssystem der richtige Anknüpfungspunkt sei, um Familien in Zeiten von Inflation und Energiepreissteigerungen zu entlasten. Alle diejenigen, die in den Hilfesystemen seien beziehungsweise Wohngeld empfangen, würden ohnehin keine Elternbeiträge zahlen. Stattdessen werde ein enormer Verwaltungsaufwand erzeugt.

Den angesprochenen Stichtag 30. Juni 2023 halte er für „abenteuerlich“, da dies bedeuten würde, dass die kommunalen Behörden die soziale Ermäßigung innerhalb von wenigen Wochen zwei Mal berechnen müssten. Damit werde Bürokratie auf die Spitze getrieben. Gerade in kleineren Verwaltungen werde diese Aufgabe durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und das Wohngeld abwickelten. Daher bitte er darum, dies im Grundsatz zu überdenken. Die Verwaltungschefs spiegelten oft wider, dass sie sich große Sorgen machten, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die in den nächsten Wochen die auf sie zukommenden Aufgaben erledigen könnten.

Offenkundig erkennbare erhebliche Mehrkosten der Kitas müssten ins Finanzierungssystem, damit die Standortgemeinden diese nicht allein trügen, sondern diese entsprechend der vorgesehenen Kostenaufteilung durch das Land und alle Wohngemeinden finanziert würden. Natürlich halte er es für richtig, die Sachkostenwerte deutlich mehr anzuheben als die vorgesehenen 2 Prozent, da offenkundig sei, dass Inflation und Energiepreissteigerung weit darüber lägen. Problem aus seiner Sicht sei, dass dies nur über einen Zuschlag erfolge. Damit werde die nächste Preissteigerung auf Grundlage der alten Sachkostenwerte erfolgen. Systemgerecht wäre, das Niveau der Sachkostenwerte insgesamt anzuheben und in Folge turnusmäßig.

Zu den helfenden Händen merkt er an, er halte es für sehr wichtig, eine erste Maßnahme aus einem umfassenderen Paket der Landesstrategie zur Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung in Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Auch die Strategie begrüße er im Grund-

satz. Das Thema Fachkräftemangel anzupacken, halte er für außerordentlich wichtig. Er ermuntere dazu, dies mit ordentlichen Schritten, die Flexibilität böten, und weiteren Maßnahmen aus der Strategie zügig zuzüglich dessen umzusetzen, was im Gesetzentwurf vorgesehen werde. Der Anwendungsbereich sei relativ stark begrenzt. Die Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels sei teils sehr zurückhaltend angewandt worden, da dies neue Finanzierungslücken erzeuge. Auch daran müsse gearbeitet werden. Er schließe sich seiner Vorrednerin an, dass es eigentlich eines breiteren Anwendungsbereichs bedürfe.

Aus seiner Sicht dürfe das nicht unter der Überschrift „Absenkung von Personalstandards“ diskutiert werden; vielmehr gehe es um die Sicherung der Kinderbetreuung. Die schlechteste Form der Qualität von Kita-Kinderbetreuung sei, wenn Gruppen geschlossen würden, da Personal fehle. Dies bereite vor Ort den meisten Ärger und die meisten Probleme, da die Eltern damit vor ein ernstes Problem gestellt würden. Daher begrüße er es, wenn der Mut zur Flexibilität bestehe, um die Betreuungsstruktur abzusichern.

Auch beim Thema „Tarifabschluss“ gelte die Logik, dass dieses Thema ins Finanzierungssystem eingearbeitet werden müsse, damit die Kosten nicht bei den Standortgemeinden hängenblieben und die Systemgerechtigkeit gewahrt bleibe.

Ein technisches Problem stelle sich bei der Nachzahlung, die eigentlich eine Hilfskonstruktion sei. Sie werde Unschärfen haben, da die Nachzahlung aufgrund der Gruppenstruktur in den ersten drei Monaten 2023 erfolge; diese werde sich von der tatsächlichen Gruppenstruktur in den Vormonaten unterscheiden. Etwas sehr viel Besseres sei ihm aber auch nicht eingefallen.

Entscheidend sei der Punkt, den seine Vorrednerin genannt habe: Im Gesetz gebe es keine Lösung, wie es ab 1. Januar 2023 weitergehe. Systemgerecht sei es nur dann, wenn diese zusätzlichen Kosten dauerhaft abgesichert seien. Jetzt erfolge die Kostendeckung nur für die ersten Monate 2022 über eine Nachzahlung. Vielmehr sollte der Kostenblock ab 2023 dauerhaft im Finanzierungssystem abgebildet werden. Darüber werde wahrscheinlich noch im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert. Wahrscheinlich müsste es im Gesetz geregelt werden, wenn keine Berechnungstools eingesetzt würden, die einen Automatismus nach sich zögen.

**Schleswig-Holsteinischer Landkreistag,
Herr Dr. Schulz**

Herr Dr. Schulz, Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags, erklärt, er kritisiere das Verfahren, den Gesetzentwurf durch die Fraktionen einzubringen, obwohl wahrscheinlich eine Formulierungshilfe zugrunde liege, wodurch nicht die Möglichkeit bestanden habe, im Vorfeld so ausführlich wie gewünscht Stellung zu nehmen. Die Diskussion zeige, dass es viele Details gebe, die vielleicht durch eine Anhörung beziehungsweise ein ordentliches Beteiligungsverfahren im Vorfeld hätten aufgegriffen werden können.

Die helfenden Hände erreichten, wie angesprochen, nur einen Teil der Einrichtungen; zudem sei dies im Land sehr unterschiedlich verteilt. Der Landkreistag verstehe sich auch als Vertreter des ländlichen Raums. Von den 294 angesprochenen Gruppen seien 182 in einer großen kreisfreien Stadt verortet; in der Fläche werde das Instrument daher nicht wirken.

Zur Finanzierung der helfenden Hände würden die Mittel, die aufgrund eines abgesenkten Fachkräfteschlüssels nicht ausgegeben würden, verwendet, obwohl Einigkeit darüber bestanden habe, dass diese Mittel zunächst beim örtlichen Träger verblieben; am Ende der Evaluation sollte bewertet werden können, wie hoch der Kostenbeitrag des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sei. Bei der Frage der Finanzierungslast der Kreise müsste dies in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Er begrüße, wenn Maßnahmen ergriffen würden, um die Betreuungssituation zu verbessern, und wünsche sich, dass auch das vordringliche Problem des Fachkräftemangels mit mehr Tempo angegangen werde.

Zur befristeten Erweiterung der Sozialstaffel sei schon einiges gesagt worden. Er wolle noch darauf hinweisen, dass eine Befristung nicht besonders sachgerecht erscheine. Bei den Eltern würden Erwartungen geweckt; am 1. Juli oder 1. August 2023 werde die Situation dann wieder anders. Er spreche sich für eine dauerhafte Lösung beziehungsweise für eine klare Kommunikation des Landes aus.

**Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände,
Frau Kitschke**

Frau Kitschke, Geschäftsführerin der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, bringt vor, sie richte die Grüße von Herrn Selck aus, der kurzfristig erkrankt sei, sodass

sie für ihn sprechen werde. Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft danke sie dafür, heute Stellung zur vorgeschlagenen Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes nehmen zu dürfen. Immerhin schon 24 Monate werde unter diesem neuen Gesetz gearbeitet. Allen sei von vornherein klar gewesen, dass der eine oder andere Paragraf ergänzt, hinzugefügt oder redigiert werden müsse. Daher sei sie froh, dass Änderungen – wie die Aufnahme von Sprach-Kitas – kurzfristig in das Gesetz aufgenommen würden und nicht abgewartet werde, bis die Evaluation Ende 2024 erfolge.

Sie verhehle nicht, dass das Thema „Inklusion“ fehle. Bis dato gebe es hierzu keine Änderung, und es stünden keine Haushaltsmittel in Aussicht, um die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein inklusiver aufzustellen. Sie hoffe, dass in den nächsten Anhörungen entsprechende Änderungen beraten würden.

Sie begrüße das Signal ausdrücklich, Eltern zu entlasten und Kita-Beiträge zu senken. Auch sie mache sich Gedanken über die Bürokratie durch den Wechsel mitten im Kita-Jahr. Bis die Änderung des Beitrags beschlossen werde, werde es in den Einrichtungen zu viel Unmut mit den Eltern führen.

Ein bisschen fassungslos nehme sie die kurzfristigen Maßnahmen, insbesondere das Thema helfende Hände, zur Kenntnis. Die Verbände der Landesarbeitsgemeinschaft seien deutlich für helfende Hände in Einrichtungen. Wiederholt habe sie in den letzten Jahren Verwaltungskräfte und Küchenkräfte gefordert. Allerdings halte sie es nicht für richtig, dass die Maßnahme nur für die Einrichtungen gelte, die den Fachkraft-Kind-Schlüssel gesenkt und damit eine Ausnahmeregelung in Anspruch genommen hätten, die bis Mitte 2025 begrenzt sei, und die die Notsituation nicht anders gelöst bekommen hätten. Die Zahlen zeigten, dass dies kaum jemand mache, wenn es in der Praxis anders gelöst werden könne. Hiermit werde ein völliger Fehlanreiz geschaffen. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel werde in den meisten Fällen beibehalten, indem Betreuungszeiten gekürzt würden.

Hinzu komme die Frage, wie das in der Praxis umgesetzt werden könne. Sie frage, ob eine sogenannte helfende Hand, wenn für sechs Wochen der Antrag auf Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels gestellt und jemand eingestellt werde, entlassen werden müsse, wenn dann die Quote wieder erfüllt werde. Angesichts der Tatsache, wo das System Kita stehe, sei das das völlig falsche Signal. Die Kolleginnen und Kollegen und alle Einrichtungen benötigten jetzt Entlastungen.

Sie appelliere dringend, den Tätigkeitsumfang der helfenden Hände zu beschränken. Sie wisse von einem Arbeitspapier, das aber keine verbindlichen Vorgaben biete. Es bedürfe zumindest der Definition nicht pädagogischer Tätigkeiten, gern mit Beispielen, die nicht abschließend sein müssten, und gegebenenfalls einer Mindestqualifikation oder der Vorgabe von Führungszeugnissen. Die helfenden Hände arbeiteten mit Kleinstkindern, ohne dass ein weiterer Erwachsener danebenstehe und ohne dass näher definiert werde, welche Tätigkeiten ausgeführt würden. Sie bitte darum, das Gesetz zu schärfen, um vor Ort keine Entwicklungen zu riskieren, die sich niemand wünsche.

Mit Erleichterung habe sie wahrgenommen, dass das Land die Maßnahmen zu Sprach-Kitas über die Regelfinanzierung fortsetze. Dies führe zu Sicherheit in den Einrichtungen, wobei sie sich ein möglichst schnelles Verfahren für die Anerkennung einer Einrichtung als Sprach-Kita wünsche, damit die Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeitsverträge behalten könnten.

Aus der Praxis wolle sie die Rückmeldung geben, dass nicht nachvollziehbar sei, die Sprach-Kitas auf Kitas zu begrenzen, die mindestens 40 Plätze hätten. Sie bitte darum, diesen Aspekt inhaltlich zu prüfen. In Schleswig-Holstein gebe es 980 Kitas, die ein- bis dreigruppig seien.

Sie habe wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die 25.000 Euro, die der Bund gezahlt habe, auf 28.000 Euro aufgestockt worden seien. Dennoch werde es ein Finanzierungsdelta mit Blick auf die Personalkosten geben. Das bedeute, es werde eine Aushandlung der Träger mit den einzelnen Standortkommunen geben. Die letzten Wochen und Monate hätten gezeigt, dass dies nicht immer konfliktfrei verlaufe und Kommunen ihre Rolle sehr unterschiedlich wahrnehmen könnten und wollten. Ab 2025 sei die Finanzierung bei einer Pauschalfinanzierung über das Standardqualitätskostenmodell gänzlich unklar. Dann wären es Eigenmittel, die die Träger mitbringen müssten und die diesen in der Regel nicht zur Verfügung stünden.

Unklar bleibe, wie sich die Sprachfachberatung in die Inklusionszentren integrieren sollten beziehungsweise wie der aktuelle Stand sei. Sie frage, ob diese flächendeckend vorhanden seien, ob es Personalaufstockungen gebe und ob es bei einer Zuschussfinanzierung bleibe. Sie wünsche sich, dass die sehr erfolgreiche wissenschaftliche Begleitung aus dem Bund über PEP fortgesetzt werde. Auch wäre es schön, wenn das fachlich fundierte Material weiterhin verwendet werden könnte. Sie wünsche sich zudem eine Verzahnung mit dem Thema „Alltagsintegrierte Sprachbildung“. Das Kindertagesförderungsgesetz sehe vor, alle Beteiligten zu

schulen; hier gebe es inzwischen Entwicklungen. Sie hoffe, dass die Strukturen verzahnt würden.

Ihr sei es abschließend ein Anliegen, die Systematik der Tarifierhebungen zu thematisieren. Eine proaktive Umsetzung sei zwingend erforderlich. Wenn Kleinstträger oder Elterninitiativen rückwirkend sechs Monate Gehalt auszuzahlen hätten, ohne eine Refinanzierung zu erhalten, führe das zu einer Zahlungsunfähigkeit der Träger. Die nächsten Tarifierhebungen stünden zum 1. Januar 2023 an, derzeit werde verhandelt. Spätestens 2025 werde dies mit der Pauschalfinanzierung, wenn die Kommunen nicht vorfinanzierten, dazu führen, dass die Träger dies nicht leisten könnten. Das Thema Mieten und Pachten wolle sie in diesem Rahmen auch noch ansprechen: Nicht erst im Januar 2025 müsse eine Lösung gefunden werden.

Sie interessiere, was mit den jetzigen Standardqualitätskostenmodell-Pauschalen passiere, die ausgezahlt, aber in den Einrichtungen nicht vollends verwendet würden. Gegebenenfalls sei zu schauen, ob das System ab 2025 so aufgestellt werden könne, dass es für alle tragbar sei.

Landeselternvertretung der Kitas

Frau von Pein

Frau von Pein, Co-Vorsitzende der Landeselternvertretung der Kitas, dankt für die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Aufgestoßen sei der Landeselternvertretung das beschleunigte Gesetzgebungsverfahren, das die Eltern, die ehrenamtlich tätig seien, ein bisschen in Not gebracht habe. Die Not bei diesem Thema sei seit Jahren bekannt. Durch die verkürzte Zeit und eingeschränkte Mitarbeit sei die Landeselternvertretung daher nur zu einem Minimalkonsens gekommen. Im Vorwege hätte sich die Landeselternvertretung gern enger einbringen wollen.

Sie begrüße die Erweiterung der Sozialermäßigung bei den Elternbeiträgen; besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Krise halte sie dies für eine gute Gangart. Allerdings stelle dies nur eine kurzfristige Hilfe dar und führe lediglich zu einer Verschnaufpause. Deshalb fordere sie eine verstetigte Ausweitung der Regelung und Planungssicherheit für die Eltern.

Die helfenden Hände lehnten die Eltern teilweise kategorisch ab, weil sie befürchteten, dass dies zu einer Qualitätsverschlechterung der Betreuung führe. Es gebe in der Elternschaft aber

auch Befürworter, die teilweise aus anderen Bundesländern Erfahrungen damit gemacht hätten und dies als wertvolle Ergänzung empfänden. Beide Seiten eine, dass die helfenden Hände nicht als ausreichender Beitrag zur Qualitätssicherung gesehen würden.

Weiterhin müsse es eine Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen geben. Der primäre Schritt könne nur sein, den Personalbedarf durch die Fachkräfte zu decken. Es gebe verschiedenste Möglichkeiten. So könnten die Verantwortlichkeiten der SPAs ausgeweitet oder die Praxisintegrierte Ausbildung gefördert werden. Auch damit erreiche man viele Menschen, für die eine vollschulische Ausbildung zur Fachkraft aus familiären Gründen nicht möglich sei. Möglicherweise könnte eine Kurzfortbildung implementiert werden, um kurzfristig Fachkräfte so zu schulen, damit sie in den Kitas sinnvoll eingesetzt werden könnten.

Die helfenden Hände könnten nur angefordert werden, wenn die Kita erwiesenermaßen alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe, auf dem regulären Arbeitskräftemarkt Fachkräfte zu binden. Auch könnten diese in den Einrichtungen nur zeitlich befristet eingesetzt werden. Sie habe zudem die Sorge, dass dadurch zwei Gruppen an Beschäftigten in den Kitas arbeiteten und dies ein Einfallstor für prekär Beschäftigte darstelle. Deswegen sei der Landesverband dafür, die helfenden Hände tariflich fest einzugruppieren.

Die Fortführung der Sprach-Kitas begrüße sie sehr, bitte aber darum, die bisherigen inhaltlichen und strukturellen Merkmale des Bundesprogramms weiter einzuhalten und in möglichst engen Zeiträumen dafür zu sorgen, den Ist-Zustand zu evaluieren.

Des Weiteren wünsche sie sich, dass eine gesetzliche Grundlage dafür geboten werde, die Träger bei Nichterfüllung der Vertragsleistung dazu zu verpflichten, eine festgelegte Entschädigungsregelung zu schaffen. Im Moment gebe es in den Kitas sehr viel Ausfall. Für einzelne Eltern sei es sehr beschwerlich, bei Nichterfüllung der Verträge Ersatzleistungen zu erhalten. Manche Eltern klagten, aber nicht allen Eltern sei es zeitlich oder finanziell möglich. Viele Eltern hätten tatsächlich Angst, bei Ausfall der Kita die Notbetreuung oder Ähnliches einzufordern, weil immer Raum stehe, dass die Eltern oder Kinder benachteiligt würden.

Der Landesverband wünsche sich sehr, dass die Zahl der Fort- und Weiterbildungstage erhöht werde. Gerade in den Bereichen, in denen die Kreise an andere Bundesländer angrenzten, gebe es häufig das Problem, dass andere Bundesländer sehr viel mehr Fort- und Weiterbil-

dungsangebote gestatteten. Dies führe dazu, dass Fachkräfte abwanderten – aber auch wegen der Bezahlung. Fort- und Weiterbildungstage gewährten eine qualitative Sicherung und stellten eine Wertschätzung der Mitarbeitenden dar. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung erfolge zudem eine nachhaltige Bindung der Arbeitskräfte.

Abschließend bitte sie darum, dass neben dem Thema Betreuung im Blick behalten werde, dass eine Kita nicht nur eine Verwahranstalt für Kinder sei, sondern dass es auch um die frühkindliche Bildung gehe; das Thema Bildung komme in diesem Kontext sehr selten vor. Für Kinder sei es der Anfang, sich auf ihr Leben vorzubereiten. Es bedürfte Fachkräfte und Anleitungen. In der Kita begännen Kinder, das Lernen zu lernen. Wenn dies auf der Strecke bleibe, ziehe es einen langen Rattenschwanz nach sich, was in den weiteren Bildungseinrichtungen gespürt werde. Dementsprechend sollten die Kitas auch mit Fachkräften und -material ausgestattet werden.

Abgeordneter Dr. Garg äußert in der anschließenden Aussprache, ihn freue, dass zumindest diese Anhörung stattfinde. Seine Fraktion halte die vorgesehene Planung für eine Scheinentlastung der Eltern, denn viele, die entlastet werden sollten, zahlten ohnehin keine Kita-Beiträge. Die einfachste Form der Entlastung, die echtes Geld gefordert hätte, wäre die Angleichung und Absenkung der Deckelung der Kitabeiträge.

Zu den helfenden Händen sei viel Zutreffendes gesagt worden. Er halte diese für eine gute Möglichkeit der Entlastung von Fachkräften. Mit dem Vorhaben passiere allerdings das Gegenteil; das Vorhaben führe zu einer Qualitätsabsenkung. Nach langen Verhandlungen sei es zum Fachkraft-Kind-Schlüssel gekommen; dieser werde durch das Vorhaben nicht mehr beibehalten. Auch er hebe hervor, dass die Tätigkeiten der helfenden Hände nicht definiert seien. Er halte es für zentral, hier nachzubessern.

Er frage, wie mit den ständig steigenden Verpflegungskosten umgegangen werden solle und wie die kommunale Familie, die Landeselternvertretung und die Träger es bewerteten, das Thema „Deckelung der Verpflegungskosten“ beispielsweise in die Evaluierung aufzunehmen.

Abgeordnete Hildebrand erkundigt sich, ob es zündende Ideen gebe, um Tätigkeiten als Fachkraft in der Kita attraktiv zu gestalten und wie dies beschleunigt werden könne, und fragt, wie viele Schulungstage die Elternvertretung für eine Erzieherin in Vollzeit fordere.

Abgeordnete Schiebe äußert, es beunruhige und entsetze sie, dass Punkte angesprochen worden seien, die bereits der Sozialausschuss thematisiert habe. Die Probleme würden an mehreren Stellen sichtbar. Sie verweise auf die Themen „Kurzfristigkeit“ und „Entlastung der Eltern“. Sie wolle in diesem Rahmen wissen, welche echten Entlastungen sich die Anwesenden wünschten und inwieweit das Thema „Verpflegungskosten“ eine Rolle spiele. Ihre Fraktion habe wiederholt darauf hingewiesen, dass es bei den helfenden Händen einer Klarstellung der Aufgabenfelder bedürfe. Die Kritik und Verunsicherung könne sie nachvollziehen. Sie frage, ob sich die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege etwas zur Entlastung der Fachkräfte wünsche, sodass keine Gruppen geschlossen werden müssten.

Abgeordnete Nies teilt mit, die Verfahrenskritik könne sie grundsätzlich verstehen und annehmen. Die Anhörung sei immer geplant gewesen. Es gehe nun um schnelle Entlastungen. Die Sprach-Kitas brauchten Vorlaufzeit, um die Anträge zu stellen und sich gegebenenfalls neu zu sortieren. Dem Haushaltsverfahren könne nicht vorgegriffen werden. Einige Punkte, die kritisiert worden seien, würden noch geregelt.

Der Landtag habe eine Richtlinie zu den Kompetenzteams – Stichwort: Inklusion – auf den Weg gebracht. Die Fachberatung, die parallel zum Gesetz für die Sprach-Kitas geregelt werde, werde daran andockt. Das Wichtigste sei, dass das Land die Sprach-Kitas fortführe, und zwar so, wie ursprünglich vom Bund vorgegeben; hierzu verweise sie auf die Vorgabe der 40 Plätze. Mittel würden damit gesetzlich verstetigt. Natürlich müsse das Verwaltungssystem dafür neu aufgebaut werden.

Sie frage, ob es eine systemische Alternative dazu gebe oder ob die Kritik sich darauf beziehe, dass nun so viel auf die Betroffenen zukomme. Außerdem wolle sie wissen, die die Beratung vor Ort, die es laut der Kritik bedürfe, geleistet werden könne und was dazu vonseiten des Landes gebraucht werde. Sie verstehe, dass die helfenden Hände nicht ausreichend definiert seien. Allerdings solle das Instrument Flexibilität ermöglichen. Sie bitte um Ausführungen hierzu.

Frau Marx antwortet, hinsichtlich der ständig steigenden Verpflegungskosten gebe es keine Daten für einen Vergleich in der Evaluation. Dies sei ihre spontane Antwort. Das Land Bayern finanziere die biologische Verpflegung. Sie wisse, dass dies Geld koste und dieses endlich sei. Sie halte es dennoch für eine gute Lösung. Eine Deckelung der Kosten würde die Eltern zwar entlasten; aber jemand müsse die Kosten übernehmen.

Abgeordneter Dr. Garg fragt, ob ein erster Schritt sein könnte, dass die Personal- und administrativen Kosten für die Verpflegung über das Standardqualitätskostenmodell abgebildet würden.

Frau Marx erklärt, dies habe die LAG immer gefordert. Sie wisse nicht, was der Vorschlag des Abgeordneten Dr. Garg nach sich ziehe. Grundsätzlich halte sie den Weg für alle Beteiligten als absolut gangbar.

Herr Bülow führt aus, bei den Verpflegungskosten habe er die Sorge, was bei einer Art Vereinheitlichung herauskomme, da die Verpflegung vor Ort unterschiedlich sei, aber funktioniere. Zudem wirft er die Frage auf, ob damit die richtigen Anreize gesetzt würden, gebuchtes Essen auch wahrzunehmen. Außerdem habe das Land immer geäußert, nicht genügend Mittel zu haben, weshalb er sich bei einer Abwägung zwischen der entschlossenen Fortführung der Fachkräfteinitiative und eines Subventionierens der Verpflegungskosten für die Finanzierung von Fachkräften entscheiden würde.

Die Kommunen suchten derzeit händeringend nach Personal, um die anstehende Antragswelle im Bereich Wohngeld bewältigen zu können. In manchen Kommunen leiste dasselbe Personal die Arbeit auch mit Blick auf die Sozialstaffel. Bei der Kreditermächtigung sei das Thema bereits adressiert. Er wäre dankbar, wenn in den Gesprächen über finanzielle Mittel zur Verstärkung der kommunalen Sozialämter in den nächsten Wochen etwas Entsprechendes herauskomme.

Herr Dr. Schulz schließt an, die Integration ins System halte er an vielen Stellen für sinnvoll, wobei die Aufnahme von Sprach-Kitas ins Gesetz nicht bedeute, dass diese aus der bisherigen Förderlogik fielen. Zudem werde die Frage verfolgt, wie mehr unterstützende Kräfte gewonnen oder weiter qualifiziert werden könnten. Daneben müsse der Fokus auf der Gewinnung und den Erhalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen.

Bei der Praxisintegrierten Ausbildung müssten die Rahmenbedingungen und die Abbildung im Standardqualitätskostenmodell diskutiert werden. So stelle sich unter anderem die Frage, ob es genügend Lehrpersonal gebe. Hier wünsche er sich mehr Tempo und ein wenig eine Verschiebung der Prioritäten.

Er sei nicht dafür, die Kita-Beiträge für alle zu senken, sondern für eine gezielte Entlastung. Die Sozialstaffel halte er für einen richtigen Hebel. Die Maßnahmen sollten dauerhaft greifen beziehungsweise sollten weitere Schritte in diesem System gegangen werden.

Frau Kitschke bringt vor, sie fordere zur Entlastung noch immer „helfende Hände für alle und jetzt“. Sie sei zuversichtlich, dass es Menschen gebe, die sich in den Einrichtungen entsprechend engagieren wollten. Kurzfristig könnte als Maßnahme über § 35 Kindertagesförderungsgesetz und die Sanktionsmaßnahmen bei der Fachkraft-Kind-Quote nachgedacht werden. Längerfristig sollte im entsprechenden Gremium über eine bessere Bezahlung nachgedacht werden sowie über bessere Rahmenbedingungen, also einen höheren Fachkraft-Kind-Schlüssel. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verließen das Kita-System im Durchschnitt nach vier bis fünf Jahren. Sie schlage erneut vor, die Erhebung der Elternbeiträge aus der Verantwortung der Einrichtungen zu nehmen. Vielmehr sollte der örtliche Jugendhilfeträge diese erheben. Auch dies entlaste Kitas, was dem System zugutekäme.

Für die Tätigkeiten der helfenden Hände werde es sicherlich keine abschließende Aufzählung geben, aber es bedürfe einer Abgrenzung von pädagogischen Tätigkeiten, zu denen im Übrigen auch das Wickeln gehöre. Zudem dürften diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel angerechnet werden. Andernfalls komme es zu einer Absenkung der Qualität. Es gehe am Ende um Schutzbefohlene, die sich zum Teil nicht wehren könnten.

Frau Marx führt aus, die kommunale Ebene sollte bei den Sprach-Kitas einbezogen werden. In der operativen Umsetzung gemeinsam mit dem Ministerium könne da sicherlich etwas gelingen. Zur Unterstützung bei Beratung vor Ort müssten den Kommunen Mittel bereitgestellt werden; dies gelinge über das Entlastungspaket.

Frau von Pein äußert, mit Blick auf die Themen helfende Hände und Verpflegungskosten schließe sie sich den Ausführungen von Frau Kitschke an. Von der Elternschaft würden im Übrigen fünf bis sechs Weiterbildungstage gefordert.

Die Vorsitzende des Sozialausschusses, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, bringt vor, die helfenden Hände bedeuteten keine Absenkung der Qualität. Sie nehme mit, dass die Tätigkeiten dieser von pädagogischen Tätigkeiten abgegrenzt werden müssten. Sprach-Kitas sollten an das auslaufende Bundesprogramm angelehnt werden; hier gebe es die angesprochene Mindestgröße. Wie sich dies in der Praxis zeige, müsse geprüft werden. Über eine Aufnahme ins Gesetz hätten die Sprach-Kitas einen anderen Status.

Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr der Praxisintegrierten Ausbildung sollten Stellen über das Standardqualitätskostenmodell abgebildet werden. Im ersten Jahr gebe es für alle Schülerinnen und Schüler zudem 400 Euro monatlich als Ausbildungsvergütung.

Abgeordnete Pauls teilt mit, die Aussage, dass die Anhörung geplant gewesen sei, habe erstaunt, da sie selbst diese eingefordert habe. Dass es Formulierungshilfen vonseiten der Landesregierung und Anträge beziehungsweise Gesetzentwürfe von den regierungstragenden Fraktionen gebe, erstaune sie ebenfalls. Vielleicht erspare dies der Landesregierung viel Arbeit, aber das Parlament habe eine andere Kontrollfunktion. Sie halte es für sehr wichtig, die Verbände im Vorfeld anzuhören. Dies habe sich in dieser Anhörung wieder gezeigt. Sie frage nach einem Überblick, wie viele Gruppen aufgrund der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge erweitert worden seien. – Frau Marx und Frau Kitschke antworten, dies treffe nur auf eine Gruppe zu.

Abgeordnete Hildebrand erklärt, sie halte die helfenden Hände für gut. Sicherlich könnte dies ausgeweitet werden, aber es müsse auch auf den Landeshaushalt geschaut werden. Über die Tätigkeit als helfenden Hände könnten Menschen zudem für den Beruf begeistert werden.

**Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein
Frau Oberschelp und Frau Wright**

Frau Oberschelp, 1. Vorsitzende des Landesverbands Kindertagespflege Schleswig-Holstein e. V. erklärt, es gehe in der Anhörung um die Frage, wie Quantität und Qualität in der Kindertagespflege gesichert werden könnten.

Frau Wright, stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Kindertagespflege Schleswig-Holstein e. V., schließt an, dafür müsse betrachtet werden, was die Kindertagespflege in Schleswig-Holstein für Eltern und Kinder wertvoll mache.

Hierzu tragen Frau Oberschelp und Frau Wright ihre Stellungnahme, [Umdruck 20/486](#), vor und begleiten ihren Vortrag mit einer Präsentation ([Umdruck 20/510](#)).

**Landesverband Moderne Kindertagespflege,
Herr Drewinat-Kuntzmann, Frau Möller-Thumann**

Herr Drewinat-Kuntzmann, Vorsitzender des Landesverbands Moderne Kindertagespflege, bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Frau Möller-Thumann, stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Moderne Kindertagespflege, führt aus, das Münster-Gutachten sei veraltet und hätte auf Schleswig-Holstein nicht angewendet werden dürfen. Damals sei klar gewesen, dass evaluiert werden müsse.

Im Weiteren trägt sie aus der Stellungnahme, [Umdruck 20/492](#), vor, Kindertageskräfte leisteten viel, und dafür brauche es eine angemessene Bezahlung.

**Vereinigung der Kitaleitungen Schleswig-Holstein
Frau Schmidt**

Frau Schmidt, Vertreterin der Vereinigung der Kitaleitungen Schleswig-Holstein, äußert, eine Vereinigung der Kitaleitungen mache den Druck in der Praxis deutlich und das Bedürfnis, mitzusprechen zu wollen. Weiter führt sie die Schwerpunkte ihrer Stellungnahme, [Umdruck 20/497](#), aus.

Abgeordnete Nies nimmt Bezug auf Äußerungen von Frau Schmidt, dass es an unterschiedlichen Stellen mehr bedürfe. Hierzu bitte sie um Beispiele. Sie wolle außerdem wissen, ob es sinnvoll sei, die helfenden Hände zu definieren und ihnen somit Flexibilität zu nehmen.

Abgeordnete Schiebe erkundigt sich, ob Fachkräfte bereits auf die Landesverbände der Kindertagespflege zugekommen seien, die ihre Tätigkeit aufgrund der Rahmenbedingungen nicht mehr ausführen wollten. Von Frau Schmidt wolle sie wissen, welche Tätigkeitsfelder als wichtig erachtet würden und ob Anleitungen im Kindertagesförderungsgesetz Anklang fänden.

Frau Oberschelp antwortet, im näheren Umfeld kenne sie verschiedene Kindertagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit aufgeben wollten, und aus den verschiedenen Regionen bekomme sie zurückgemeldet, dass einige Fachkräfte sich umorientieren. Einige wollten zudem ins Angestelltenverhältnis wechseln, da die Selbstständigkeit zu ungewiss erscheine.

Frau Wright fügt hinzu, Brenzlichkeit ergebe sich häufig in den Gebietskörperschaften, in denen keine Extratage bezahlt würden. Sie verweise beispielsweise darauf, dass im Kreis Herzogtum Lauenburg jeder Fehltag abgerechnet werde.

Frau Schmidt teilt mit, es fehle an Verfügungs- und Ausfallzeiten. Im pädagogischen Umfeld arbeiteten viele Teilzeitkräfte. Weitab der Realität sei es, von Erst- und Zweitkraft zu sprechen; in den meisten Gruppen teilten sich mehrere Teilzeitkräfte die Tätigkeiten und die damit verbundenen Aufgaben. Entsprechend werde die Verfügungszeit bei einer Ganztagsgruppe auf vier Personen verteilt.

Die Landeselternvertretung habe vorgeschlagen, fünf bis sechs Fortbildungstage einzurichten. So weit wolle sie gar nicht greifen; bereits zwei bis drei Fortbildungstage würden helfen. Letztlich hätten allerdings auch Kita-Kinder Anspruch auf Urlaub. Urlaubstage, Regenerationstage und Fortbildungstage müssten auch berücksichtigt werden. Fortbildungen sollten allerdings auch nicht am Samstag stattfinden.

Ferner halte sie es auch für sinnvoll, die Tätigkeiten zu benennen, die nicht von den helfenden Händen übernommen werden können. Sie stimme der Aussage zu, dass Wickeln eine hochsensible Tätigkeit darstelle.

Durch die helfenden Hände könnten Personen für den Beruf in der Kindertageseinrichtung begeistert werden; allerdings müsse es dann auch entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten geben. Mitunter könnten die helfenden Hände im Anschluss keine dreijährige schulische Aus-

bildung in Vollzeit vollbringen. Bei der Praxisintegrierten Ausbildung gebe es bereits Erfahrungswerte. Sie verweise auf Erfahrungen in einem Kreis, in dem allerdings entsprechende Anträge abgelehnt worden seien.

Abgeordnete Hildebrand äußert, sie habe sich mit Elternvertretern darüber unterhalten, dass es mehr Schließzeiten brauche. Durch das Kindertagesförderungsgesetz könnten sich Kommunen Reserven sozusagen freischaufeln. In dem Bereich Praxisintegrierte Ausbildung müsse weiter investiert werden.

Abgeordnete Nies fragt nach, ob sich in Kreisen, in denen sozusagen insgesamt mehr bereitgestellt werde, mehr Menschen für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson entschieden hätten, in die Selbstständigkeit gingen und Betreuungsplätze schüfen.

Frau Möller-Thumann bestätigt dies. Sie führt aus, im Kreis Stormarn gebe es 221 Kindertagespflegepersonen. Es werde kontinuierlich ausgebildet. Fast 90 Prozent dieser Kindertagespflegepersonen würden in die Selbstständigkeit gehen. Die Möglichkeit, 30 Tage Urlaub ohne finanziellen Verlust zu nehmen, führe zu sehr viel Zufriedenheit. Sie kenne in Stormarn niemanden, der seine Tätigkeit – außer aus Altersgründen – aufgeben wolle. In den angrenzenden Kreisen zeige sich dies anders.

Frau Wright ergänzt, sie persönlich komme aus dem Kreis Steinburg. Sie habe sich mit der Politik auf 50 Ausfalltage verständigen können. Die Kindertagespflegepersonen im Kreis Steinburg seien sehr zufrieden. Nichtsdestotrotz habe sie sich dafür eingesetzt, dass es über das Land die Möglichkeit gebe, den Kreisen nahezulegen, zumindest die Sachaufwandspauschale durchzuzahlen, damit keine Existenzangst herrsche und die Betreuungsplätze erhalten bleiben.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 12:15 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer